

Vereinfachter Verkaufsprospekt.

Deka-Zielfonds 2015-2019
Deka-Zielfonds 2020-2024
Deka-Zielfonds 2025-2029
Deka-Zielfonds 2030-2034
Deka-Zielfonds 2035-2039
Deka-Zielfonds 2040-2044
Deka-Zielfonds 2045-2049
Deka-Zielfonds 2050-2054

Je ein gemischtes Sondervermögen deutschen Rechts.

Ausgabe April 2009

.Deka
Investmentfonds



Deka Investment GmbH

 Finanzgruppe

Kurzdarstellung der Sondervermögen

Deka-Zielfonds	
Auflegungsdatum	
Deka-Zielfonds 2015–2019	15. Juli 2005, bis zum 30. April 2007 Deka-Zielfonds 2015
Deka-Zielfonds 2020–2024	15. Juli 2005, bis zum 30. April 2007 Deka-Zielfonds 2015
Deka-Zielfonds 2025–2029	15. Juli 2005, bis zum 30. April 2007 Deka-Zielfonds 2015
Deka-Zielfonds 2030–2034	15. Juli 2005, bis zum 30. April 2007 Deka-Zielfonds 2015
Deka-Zielfonds 2035–2039	
Deka-Zielfonds 2040–2044	Die Sondervermögen wurden am 2. Mai 2007
Deka-Zielfonds 2045–2049	gemäß deutschem Recht aufgelegt
Deka-Zielfonds 2050–2054	
Erstausgabepreis	41,40 EUR (einschließlich Ausgabeaufschlag)
Laufzeit des Fonds	
Deka-Zielfonds 2015–2019	bis zum 30. Juni 2019
Deka-Zielfonds 2020–2024	bis zum 30. Juni 2024
Deka-Zielfonds 2025–2029	bis zum 30. Juni 2029
Deka-Zielfonds 2030–2034	bis zum 30. Juni 2034
Deka-Zielfonds 2035–2039	bis zum 30. Juni 2039
Deka-Zielfonds 2040–2044	bis zum 30. Juni 2044
Deka-Zielfonds 2045–2049	bis zum 30. Juni 2049
Deka-Zielfonds 2050–2054	bis zum 30. Juni 2054
ISIN / WKN	
Deka-Zielfonds 2015–2019	DE000DK0A0D1 / DK0A0D
Deka-Zielfonds 2020–2024	DE000DK0A0E9 / DK0A0E
Deka-Zielfonds 2025–2029	DE000DK0A0F6 / DK0A0F
Deka-Zielfonds 2030–2034	DE000DK0A0G4 / DK0A0G
Deka-Zielfonds 2035–2039	DE000DK0EFD7 / DK0EFD
Deka-Zielfonds 2040–2044	DE000DK0EFE5 / DK0EFE
Deka-Zielfonds 2045–2049	DE000DK0EFF2 / DK0EFF
Deka-Zielfonds 2050–2054	DE000DK091C9 / DK091C
Kapitalanlagegesellschaft	Deka Investment GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Abschlussprüfer	PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main
Initiator	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

Anlageziel

Anlageziel des jeweiligen Sondervermögens ist die Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums durch ein breit gestreutes Anlageportfolio.

Anlagestrategie

Im Rahmen eines vorgegebenen Umschichtungspfades erfolgt während der Laufzeit des jeweiligen Sondervermögens eine Anpassung der Zusammensetzung des Portfolios von anfangs hauptsächlich chancenorientierten Investments in Investmentanteilen der Anlageklasse „Aktien“ hin zu den ertragsorientierten Investments der Anlageklassen „Renten“, „Geldmarkt“ und „Liquidität“ bis zum Ende der Laufzeit. Immobilien-Sondervermögen können je nach Marktsituation erworben werden.

Dies bedeutet, dass Deka-Zielfonds 2050–2054 zu Beginn seiner 47-jährigen Laufzeit zu nahezu 100% aus Aktienfonds besteht. Zehn Jahre nach Auflegung gleicht die Portfolio-Zusammensetzung des Sondervermögens der eines Deka-Zielfonds mit 37-jähriger Laufzeit, nach weiteren 10 Jahren der eines Deka-Zielfonds mit 27-jähriger Laufzeit und noch weiteren 10 Jahren der eines Deka-Zielfonds mit 17-jähriger Laufzeit und weist damit jeweils einen entsprechend höheren Anteil sicherheits- bzw. ertragsorientierter Anlagen auf.

In den letzten vier Jahren der Laufzeit des jeweiligen Sondervermögens wird die Sicherung des erreichten Anteilwertes jeweils zum Geschäftsjahresende angestrebt.

Gilt nur für

Deka-Zielfonds 2015–2019

Deka-Zielfonds 2020–2024

Deka-Zielfonds 2025–2029

Deka-Zielfonds 2030–2034

Das jeweilige Sondervermögen muss zu mindestens 51% aus Investmentanteilen von Sondervermögen bestehen, die nach den Vertragsbedingungen oder dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht überwiegend in Aktien (Aktienfonds), verzinsliche Wertpapiere (Rentenfonds) oder in Aktien und verzinsliche Wertpapiere (gemischte Wertpapierfonds) anlegen.

Bis zu 49% des Wertes des jeweiligen Sondervermögens dürfen in Investmentanteile, die mindestens zu 85% in Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG an-

legen und/oder Bankguthaben halten dürfen und in andere Geldmarktfonds anlegen, investiert werden.

Gilt nur für

Deka-Zielfonds 2035–2039

Deka-Zielfonds 2040–2044

Deka-Zielfonds 2045–2049

Deka-Zielfonds 2050–2054

Das jeweilige Sondervermögen muss zu mindestens 51% aus Investmentanteilen von Sondervermögen bestehen, die nach den Vertragsbedingungen oder dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht überwiegend in Aktien (Aktienfonds), verzinsliche Wertpapiere (Rentenfonds) oder in Aktien und verzinsliche Wertpapiere (gemischte Wertpapierfonds) anlegen oder in Investmentanteile, die mindestens zu 85% in Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG anlegen und/oder Bankguthaben halten dürfen und in andere Geldmarktfonds anlegen.

Bis zu 49% des jeweiligen Sondervermögens darf in Geldmarktinstrumente bzw. in Bankguthaben angelegt werden.

Gilt für alle Sondervermögen

In nicht-richtlinienkonforme Investmentvermögen im Sinne § 50 Absatz 1 Satz 2 InvG sowie Gemischte Sondervermögen gemäß §§ 83 bis 86 InvG dürfen insgesamt nur bis zu 30% des Wertes des jeweiligen Sondervermögens angelegt werden. In Sonstige Sondervermögen gemäß § 90g bis 90k InvG, in Anteilen an vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen, bzw. in Investmentaktiengesellschaften, deren Satzung eine den §§ 90g bis 90k InvG vergleichbare Anlageform vorsieht, sowie Anteile an vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen darf insgesamt bis zu 10% des Wertes des jeweiligen Sondervermögens angelegt werden. Die jeweiligen Sondervermögen dürfen bis zu 30% aus Anteilen an Immobilien-Sondervermögen bestehen.

Zur Erzielung von Zusatzerträgen für das Sondervermögen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wo bei das Marktrisiko maximal 200% betragen darf. Die Fondswährung des jeweiligen Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil der Sondervermögen und allgemeine Risikohinweise

Anteile an dem jeweiligen Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in den Sondervermögen be-

findlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Risiken im Zusammenhang mit Investmentanteilen

Die Risiken der Investmentanteile, die für das jeweilige Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Die genannten Risiken können jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Sondervermögen, deren Anteile erworben werden, und durch die Streuung innerhalb dieses Sondervermögens reduziert werden.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss ei-

nes Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des jeweiligen Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom jeweiligen Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das jeweilige Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das jeweilige Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Aufgrund des erlaubten Anlageuniversums der jeweiligen Sondervermögen und ihrer Zusammensetzung sowie des Einsatzes von derivativen Instrumenten weisen die jeweiligen Sondervermögen eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteile können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

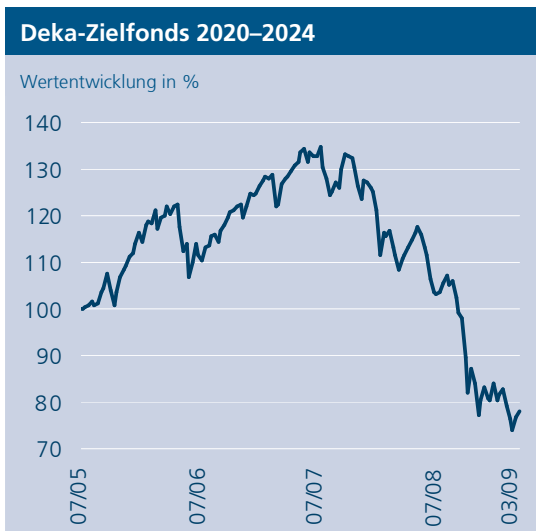
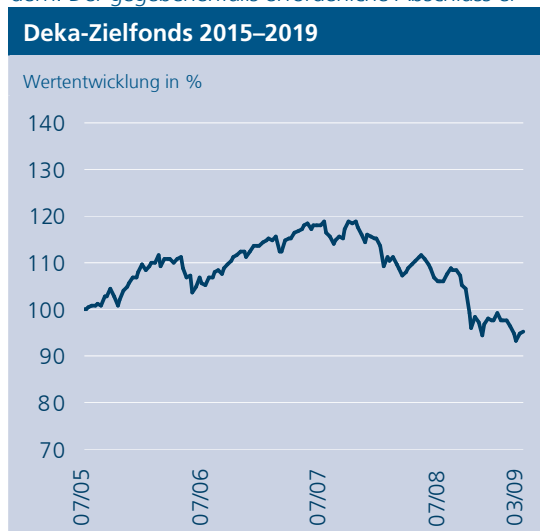
Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

Wertentwicklung

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise)

15.07.2005 – 31.03.2009

Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.



Deka-Zielfonds 2025-2029

Wertentwicklung in %



Deka-Zielfonds 2030-2034

Wertentwicklung in %



Deka-Zielfonds 2035-2039

Wertentwicklung in %



Deka-Zielfonds 2040-2045

Wertentwicklung in %



Deka-Zielfonds 2049-2050

Wertentwicklung in %



Deka-Zielfonds 2050-2054

Wertentwicklung in %



Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für das jeweilige Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie zu Investitions- und Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des jeweiligen Sondervermögens zu mindest zeitweise erhöhen.

Profil des typischen Anlegers

Anteile des jeweiligen Sondervermögens sind in erster Linie für den Vermögensaufbau sowie die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit geringer bis mittlerer Wertpapiererfahrung und Risikobereitschaft. Der Anleger sollte einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Steuerliche Grundlagen

Die jeweiligen Sondervermögen sind in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieser Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu den Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei Festsetzung des Ausgabepreises des jeweiligen Sondervermögens wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag von Deka-Zielfonds 2015–2019, Deka-Zielfonds 2020–2024, Deka-Zielfonds 2025–2029, Deka-Zielfonds 2030–2034, Deka-Zielfonds 2035–2039, Deka-Zielfonds 2040–2044, Deka-Zielfonds 2045–2049 und Deka-Zielfonds 2050–2054 beträgt bis zu

5,00 %, derzeit 3,50 % des jeweiligen Anteilwertes. Sofern die Restlaufzeit des jeweiligen Sondervermögens die Dauer von neun Jahren unterschreitet, wird auf die Berechnung eines Ausgabeaufschlages verzichtet.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Vergütungen und sonstige Kosten

Gilt für

Deka-Zielfonds 2015–2019

Deka-Zielfonds 2020–2024

Deka-Zielfonds 2025–2029

Deka-Zielfonds 2030–2034

Deka-Zielfonds 2035–2039 (ab 9. Oktober 2009)

Deka-Zielfonds 2040–2044 (ab 9. Oktober 2009)

Deka-Zielfonds 2045–2049 (ab 9. Oktober 2009)

Deka-Zielfonds 2050–2054 (ab 9. Oktober 2009)

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,20%, derzeit 0,60%, des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 0,80%, derzeit 0,40% des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben und gilt für alle Sondervermögen gleichermaßen.

Gilt bis 8. Oktober nur für

Deka-Zielfonds 2035–2039

Deka-Zielfonds 2040–2044

Deka-Zielfonds 2045–2049

Deka-Zielfonds 2050–2054

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 2,00%, derzeit 1,00%, des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Gilt für alle Sondervermögen

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,25%, derzeit 0,10% des

Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich erhoben.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des jeweiligen Sondervermögens wird für die im jeweiligen Sondervermögen anderen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung berechnet.

Die jeweiligen Sondervermögen tragen daneben Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der jeweiligen „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 30. Juni 2008 abgelaufene Geschäftsjahr betrug für das Sondervermögen

Deka-Zielfonds 2015–2019	1,18 %
Deka-Zielfonds 2020–2024	1,22 %
Deka-Zielfonds 2025–2029	1,23 %
Deka-Zielfonds 2030–2034	1,31 %
Deka-Zielfonds 2035–2039	1,59 %
Deka-Zielfonds 2040–2044	1,62 %
Deka-Zielfonds 2045–2049	1,63 %
Deka-Zielfonds 2050–2054	1,62 %

Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei allen Sparkassen und Landesbanken/Girozentralen sowie durch Vermittlung anderer Kreditinstitute erworben werden. Sie werden von der Depotbank zum Ausgabepreis ausgegeben, der dem Inventarwert pro Anteil zuzüglich eines Ausgabeaufschlags entspricht. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Die Anteile des jeweiligen Sondervermögens werden durch Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Depotbank bietet für Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft legt die während des Geschäftsjahres für Rechnung des jeweiligen Sondervermögens ange-

fallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne im jeweiligen Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich im Internet unter www.deka.de veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der „Börsen-Zeitung“, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- an die Deka FundMaster Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt:
 - Fondsbuchhaltung
 - Leistungen im Rahmen des Fondscontrolling und der Handelskontrolle
- an die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt:
 - Recht und Produktsteuern
 - Compliance, Bekämpfung der Geldwäsche
 - Betriebliches Rechnungswesen
 - Leistungen im Rahmen des Controlling
 - Betrieb der IT-Systeme (Informationstechnologie und EDV)
 - Betriebsorganisation (Büro-, Netzwerk- und Telekommunikationssysteme und Infrastruktur)
 - Personalwesen
 - Revision

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschrän-

kungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft, jeder Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie im Internet auf www.deka.de erhältlich.

Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Sondervermögen sind erhältlich bei der Kapitalanlagegesellschaft sowie bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main sowie telefonisch von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (0 69) 71 47 - 652.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Geschäftsführung:
Thomas Neiß (Vorsitzender)
Dr. Ulrich Neugebauer
Dr. Manfred Nuske
Dr. Udo Schmidt-Mohr
Frank Hagenstein
Andreas Lau
Victor Moftakhar

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-19 39

Handelsregister:
Frankfurt am Main
HRB 40601

